

Anlage 37.

(Drucksache Nr. 35.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Bewilligung einer letzten Beihilferate aus Provinzialmitteln in Höhe von 113 350.— RM zu dem Bau einer Aggertalsperre bei Dümmlinghausen, Kreis Gummersbach.

Der 73. Rheinische Provinziallandtag hat im April 1927 auf Grund einer ihm vom Provinzialausschuß unterbreiteten eingehenden Vorlage, auf welche Bezug genommen wird, zu dem Bau der Aggertalsperre bei Dümmlinghausen eine Summe von 400 000 RM zur Verfügung gestellt unter der Voraussetzung eines Zuschusses aus Mitteln des Landwirtschaftsministeriums in Höhe von 800 000 RM und unter der Annahme der Bereitstellung der Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge. (Beide Voraussetzungen wurden erfüllt.) Inzwischen geht der Bau der Aggertalsperre seiner Vollendung entgegen. Die noch erforderlichen Restarbeiten werden bis Mai beendet sein. Die Sperrmauer ist fertig, das Staubecken füllt sich seit Weihnachten. Mitte Januar betrug der Wasserstand bereits 22 Meter und der Wassereinhalt 4,5 Millionen cbm, also reichlich ein Fünftel der anzustauenden Wassermenge (20,5 Millionen cbm).

Bei der Bemessung des Staats- und Provinzialzuschusses war ein Kostenanschlag von 6 360 000 RM zugrunde gelegt. Dieser Kostenanschlag wird wesentlich überschritten werden. Soweit sich bis jetzt überblicken läßt, kann mit einer Kostensumme von jedenfalls 8,2 Millionen RM gerechnet werden. In Anbetracht der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Unternehmens und in Anbetracht weiter der im Folgenden näher dargelegten Gründe der Kostenüberschreitung, hat sich die Staatsregierung entschlossen, den von ihr bereitgestellten Zuschuß von 800 000 RM im Verhältnis zu den gesteigerten Ausführungskosten, d. h. um 226 700 RM auf 1 026 700 RM zu erhöhen, falls auch der Provinzialverband eine entsprechende Erhöhung seines Zuschusses von 400 000 RM um 113 350 RM auf 513 350 RM vornimmt.

Die Mehrkosten des Unternehmens gegenüber dem Kostenanschlag sind vor allem auf folgende Gründe zurückzuführen:

1. Die Aufwendungen für Grunderwerb werden sich voraussichtlich um rund 750 000 RM höher stellen, als anfangs angenommen wurde. Seit der Aufstellung des Kostenanschlages sind die Grundstückspreise in der betreffenden Gegend nicht unerheblich gestiegen. Die Holzpreise stehen heute wesentlich höher als zur Zeit der Vorarbeiten. Besonders hoch standen sie im Herbst und Winter 1927/28, als die Genossenschaft an die Bedenräumung und Abschätzung des Aufwuchses herangehen mußte. Zur Zeit als die Vorarbeiten für den Talsperrenbau durchgeführt wurden, lagen zudem fast sämtliche Steinbrüche im Sperrgebiet still. Als jedoch die Talsperrenpläne lautbar wurden, lebte an allen Ecken und Enden die Tätigkeit wieder auf und zwar auch an Stellen, wo es niemand vermutet hatte. Der Nachweis war schwer zu führen, daß das Wiederaufleben der Arbeiten in den Steinbrüchen in vielen Fällen nur zur Erlangung einer namhaften Entschädigung erfolgte. Man konnte sich nämlich zur Begründung auf den zunehmenden Bedarf für Straßen- und Wegebau sowie darauf berufen, daß mit der zunehmenden Verwendung des Lastkraftwagens der Betrieb auch solcher Steinbrüche, die wegen ungünstiger Verkehrslage zur Bahn stillgelegt worden waren, wieder gewinnbringend würde. Bei dieser Sachlage mußten viele Grundflächen als Industrie- (Steinbruch) Gelände, statt als geringwertige Bergabhängen gekauft werden. Besondere Mehrkosten erforderte die Umsiedlung der im Sperrgebiet wohnenden. Im Jahre 1927 war es gelungen, die kleinere Hälfte der Eigentümer der zu

überstauenden Anwesen in vorhandene Anwesen, die an anderen Stellen zu günstigen Bedingungen angekauft worden waren, umzusiedeln. Diese zeitraubenden Bemühungen konnten zu Beginn des Jahres 1928 nicht weiter fortgesetzt werden, da das Becken bis Ende des Jahres zu räumen war und den noch nicht umgesiedelten Hauseigentümern, die angesichts dieses kurzen Termins bereits unruhig geworden waren, Klarheit über ihr künftiges Schicksal verschafft werden mußte. Man kam daher zu dem Entschluß, die noch nicht versorgten Hauseigentümer in planmäßig neu zu errichtende Anwesen umzusiedeln. Selbstverständlich erforderte der Neubau von Häusern wesentlich höhere Kosten. Hinzu kam, daß die Zahl der zu überstauenden Anwesen seiner Zeit auf Grund örtlicher Feststellungen auf 20 angesetzt worden war. Im Laufe des Verleihungsverfahrens, der Sonderentwurfbearbeitung, (mehrere Häuser lagen gerade in Höhe des Stau spiegels, Verschiebung der Straßenlinienführung, und dergleichen) und der Grunderwerbsverhandlungen hat sich diese Zahl auf 27 erhöht. Auch die Unterbringung der in den vorgenannten Häusern wohnenden Mieter verursachte erheblich größere Umstände und Kosten als voraus zusehen war. Es mag dahingestellt bleiben, inwieweit eine rechtliche Verpflichtung der Genossenschaft zur Beschaffung von Wohnungen für diese Mieter vorliegen mochte. Aus moralischen Erwägungen glaubte sich die Genossenschaft zur Hilfe verpflichtet, zumal es sich durchweg um kleine Leute handelte. Überhaupt entschloß sich, teilweise auf Grund behördlicher Anregung, die Genossenschaft, zu einer gewissen Weitherzigkeit beim Grunderwerb, insbesondere dem Kleinbesitz gegenüber. Daß die Genossenschaft dabei über das erforderliche Maß nicht hinausging zeigen die Beschwerden, die noch heute über nicht genügendes Entgegenkommen der Genossenschaft beim Grunderwerb erhoben werden. Während der größte Teil des Grunderwerbs freihändig getätigt worden ist, wird über die Entschädigung bei dem noch notwendigen Grunderwerbsrest wohl größtenteils im Enteignungsverfahren entschieden werden müssen, obwohl sich die Genossenschaft bereit erklärt hat, die beim freihändigen Erwerb bisher bezahlten Preise auch denjenigen Grundbesitzern zu zahlen, mit welchen bisher eine Einigung noch nicht erzielt werden konnte, wobei die zu vergleichende Bonität des Bodens durch staatlich anerkannte Gutachter festgesetzt werden soll.

2. Die beim Kostenanschlag zugrunde gelegten Provinzial-Straßenverlegungen sowie die sonstigen Wegeprojekte haben im Laufe der Verleihungsverhandlungen sehr erhebliche Änderungen erfahren. Die Mehrkosten beim Wegebau gegenüber dem Kostenanschlag belaufen sich auf rund 600 000 RM.
3. Das mit 420 000 RM veranschlagte Talsperrenkraftwerk mit Nebenanlagen wird, um den Forderungen einer möglichst spitzenfähigen Ausnutzung des Talsperrenwassers Rechnung zu tragen, auch wesentliche Mehrkosten verursachen.
4. Neben einer Anzahl von anderen Gründen für die Kostensteigerung sind dann vor allem noch die Mehrausgaben bedeutsam, die für verbesserte Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen entstanden sind, und die sich auf mehrere 100 000 RM belaufen. Da die Arbeitslage zur Zeit des Baues im Bezirk verhältnismäßig günstig war, mußten die beim Bau beschäftigten Erwerbslosen von auswärts herangebracht werden, zum Teil aus Gegenden, wo höhere Tarife bezahlt wurden. Es entstanden dadurch erhöhte Aufwendungen für gute Unterbringung der auswärtigen Arbeiter, bzw. Übernachtungsgeld, für Ausgleich gegenüber den Gebieten mit höheren Tarifen, durch Fahr geldzuschuß usw. Um die Arbeitsfreudigkeit zu heben und eine rechtzeitige Vollendung der Talsperre sicherzustellen, wurden Pünktlichkeits-, Betonierungs- und andere Sonderprämien gewährt. Diese Mehraufwendungen trug die Genossenschaft aus eigenen Mitteln, zumal die Unternehmerfirma, welcher von der Genossenschaft der Bau der Sperrmauer zu festem Preise übertragen worden war, erklärte, bei der Ausführung ihres Vertrages so wie so schon Verluste zu haben. Inzwischen ist diese Unternehmerfirma in Zahlungsschwierigkeiten geraten. In diesem Zusammenhange sei erwähnt, daß die vorgenannte Unternehmerfirma, nachdem sie in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, einen hohen Regreßanspruch gegen die Genossenschaft geltend macht, über dessen Berechtigung unter Umständen im Prozeßwege entschieden wird. Die Genossenschaft bestreitet nachdrücklich die Berechtigung dieses Regreßanspruches, der sich vor allem darauf bezieht, daß die Erfüllung des Vertrages durch Überweisung zur Arbeit ungeeigneter Erwerbslosen behindert worden sei. Die Genossenschaft beruft sich demgegenüber auf die Stellungnahme von Regierung Köln und Landesarbeitsamt, die sich übereinstimmend dahin aussprechen, daß die überwiesenen Erwerbslosen im Gegenteil besonders gut ausgesucht worden seien. Jedenfalls hat die Genossenschaft bei den Verhandlungen über die Restfinanzierung des Talsperrenbaues ausdrücklich erklärt, wie auch immer der Ausgang eines etwaigen Prozesses mit der Unternehmerfirma sei,